

Udloz 4

SRS SCHÜLLERMANN UND PARTNER  
ROBERT-BOSCH-STRASSE 5 • 63303 DREIEICH

TELEFON: 06103 - 605-0  
TELEFAX: 06103 - 61024  
E-MAIL:  
[INFO@SRS-SCHUELLERMANN.DE](mailto:INFO@SRS-SCHUELLERMANN.DE)

**Persönlich/Vertraulich**  
RMD Rhein-Main Deponie GmbH  
Herrn Geschäftsführer Mehler  
Steinmühlenweg 5  
65439 Flörsheim am Main

SPRECHSTUNDEN NACH TELEF.  
VEREINBARUNG

GB/GD/ZI  
P\_01: RMD 27724

13. November 2012

### Betrauungsakt 2013 für die RMD Rhein-Main-Deponie GmbH

Sehr geehrter Herr Mehler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits unserer bisherigen Korrespondenz entnommen haben, gestaltet sich der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft für den geplanten Erlass eines Betrauungsaktes des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises zugunsten der Rhein-Main-Deponie GmbH für die Jahre 2013 bis 2022 schwieriger als in vergleichbaren anderen Fällen. Das Finanzamt Wiesbaden II hat uns mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 wissen lassen, dass es derzeit keine verbindliche Auskunft, wie von uns beantragt, erteilen könne. Vielmehr müssten vor einer endgültigen Entscheidung und abschließenden Würdigung der Leistungsbeziehungen weitere Prüfungen vorgenommen und Unterlagen herangezogen werden. Ein Besprechungstermin wurde uns bekanntlich von Seiten des Finanzamtes erst für den 5. Dezember 2012 angeboten.

Obwohl wir noch immer zuversichtlich sind, eine positive verbindliche Auskunft von Seiten des Finanzamtes zu erhalten – hierfür spricht nicht zuletzt der Umstand, dass andere Finanzämter in Hessen vergleichbare Betrauungsakte unseres Hauses in der Zwischenzeit positiv beschieden haben – können wir momentan nicht einschätzen, wann sich das Finanzamt zu einer endgültigen Entscheidung durch-

GUNTER ANDERS  
RECHTSANWALT  
STEUERBERATER

PHILIPP ANDERS\*  
RECHTSANWALT

DR. THORSTEN BOOS  
RECHTSANWALT  
STEUERBERATER  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

DR. ALEXANDER GLOCK, LL.M.\*  
RECHTSANWALT

STEFAN GRIES\*  
RECHTSANWALT

RAINER GRIESHABER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

FRAUKE-CAROLIN HEIDEMANN\*  
RECHTSANWÄLTIN

BERIT JAHN\*  
RECHTSANWÄLTIN  
DIPL.-FINANZWIRTIN

BIRGIT MÜHLECK\*  
RECHTSANWÄLTIN

STEPHAN SCHÜLLERMANN  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

BEI BERUFSTRÄGERN MIT \* HANDELT  
ES SICH UM SOLCHE IM ANGESTELL-  
TENSTATUS

SRS SCHÜLLERMANN UND PARTNER IST ALS PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT NACH DEM PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFTSGESETZ UNTER PR 1850 IM PARTNERSCHAFTSREGISTER BEIM AMTSGERICHT FRANKFURT AM MAIN REGISTRIERT. REGISTERSITZ: 63303 DREIEICH. DIE NICHT MIT \* GEKENNZEICHNETEN BERUFSTRÄGER SIND PARTNER IM SINNE DES PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFTSGESETZES.  
UST-IDNR.: DE270617988

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE LANGEN-SELIGENSTADT, KTO.-NR. 391 225 44 (BLZ 506 521 24)

ringen wird. Wir gehen aus heutiger Sicht vorsorglich davon aus, dass eine solche Entscheidung nicht mehr im Kalenderjahr 2012 herbeigeführt werden kann.

Wir wissen andererseits, dass die RMD von Seiten ihrer Gesellschafter auch im Jahr 2013 mögliche Beihilfen, etwa in Form von Bürgschaften, in Anspruch nehmen wird, die ohne einen bestehenden Betrauungsakt die Gefahr eines EU-Beihilfenrechtsverstoßes begründen. Angesichts des Umstandes, dass gerade auch die Kreditinstitute im Rahmen ihrer Darlehensvergaben die EU-Beihilfenrechtskonformität kommunaler Bürgschaften einfordern, empfehlen wir Ihnen trotz des noch nicht abgeschlossenen Auskunftsverfahrens bei der Finanzverwaltung den derzeit gültigen Betrauungsakt 2012 um ein weiteres Jahr von den Kreistagen des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises verlängern zu lassen.

Wie bereits in der Vergangenheit dürfte ein auf nur ein Jahr befristeter Betrauungsakt das Vorliegen eines – zumindest teilweise – bereits verwirklichten Sachverhaltes und damit das Risiko eines unzulässigen, weil bereits verwirkten Antrags auf verbindliche Auskunft zwar nicht gänzlich ausschließen, jedoch aber minimieren.

Der auf das Jahr 2013 zu befristende Betrauungsakt für die Rhein-Main-Deponie GmbH müsste dabei die Voraussetzungen des am 31. Januar 2012 in Kraft getretenen „Almunia-Pakets“ der EU-Kommission als der Nachfolgeregelung des bisherigen „Monti-Pakets“ erfüllen. Ein solcher dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU entsprechender Betrauungsakt liegt bereits dem Antrag auf verbindliche Auskunft vom 3. Juli 2012 zugrunde. Bitte achten Sie daher darauf, dass die zuständigen Gremien des Main-Taunus-Kreises und des Hochtaunuskreises den dem Finanzamt vorgelegten Entwurf des Betrauungsaktes – befristet zunächst auf das Jahr 2013 – zur Grundlage ihrer Entscheidung machen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Formulierung einer entsprechenden Beschlussvorlage der Kreistage des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises einschließlich einer Erläuterung der vorgenommenen Änderungen behilflich, sofern Sie dies wünschen.

Die Alternative des Erlasses eines Betrauungsaktes unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch das zuständige Finanzamt Wiesbaden II erscheint uns vor dem Hintergrund des ungewissen Zeitpunkts einer solchen Entscheidung nicht ratsam, da in diesem Falle die Gefahr bestünde, dass ohne den Eintritt der Bedingung die Rhein-Main-Deponie GmbH in der ersten Jahreshälfte 2013 nicht rechtsverbindlich betraut sein würde und damit gegen EU-beihilfenrechtliche Vorschriften verstieße.

In einer Abwägung der bestehenden Risiken erscheint uns letztgenannter Umstand – auch aus praktischen Gründen einer möglichen Fremdfinanzierung – noch weniger hinnehmbar als das mögliche Risiko, dass die Finanzverwaltung bei Erlass eines befristeten Betrauungsaktes für das Jahr 2013 vor Erteilung der verbindlichen Auskunft von einem insoweit bereits verwirklichten Sachverhalt ausgeht.

Wir rechnen damit, dass der erneute Erlass eines Betrauungsaktes für die RMD Rhein-Main-Deponie GmbH zumindest ab dem Jahr 2014 für die Folgejahre von der dann erteilten verbindlichen Auskunft des Finanzamtes gedeckt sein wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*SRS Schüllermann und Partner*  
*Rechtsanwälte*  
*Wirtschaftsprüfer · Steuerberater*

Rainer Grieshaber  
*Wirtschaftsprüfer, Steuerberater*

Dr. Alexander Glock, LL.M.  
*Rechtsanwalt*